



# SICHERHEITSDATENBLATT

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**Wichtige Hinweise** \*\*\* Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. \*\*\*

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs** CN987 Series  
**Zulassungsnummer** -  
**UFI** FUXD-V6J2-Y30F-1YGN  
**Synonyme** HP Scitex TJ100 Tinte, Magenta Flash  
**Ausgabedatum** 13-Nov-2013  
**Versionsnummer** 11  
**Revisionsdatum** 20-Nov-2020  
**Datum des Inkrafttretens** 14-Mai-2020

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Tintenstrahldruck.  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Keine bekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HP Austria GmbH  
Technologiestraße 5, Wien  
Österreich 1120  
**Telefon** +43 1 3400 210 100

### HP Inc. Rufnummer für Gesundheitsfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei)

**(Direkt)** 1-800-457-4209

### HP Inc. Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei)

**(Direkt)** 1-800-474-6836

**(Direkt)** 1-208-323-2551

**E-Mail:** [hpcustomer.inquiries@hp.com](mailto:hpcustomer.inquiries@hp.com)

**1.4 Notrufnummer** +43 (1) 406 43 43

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

#### Gesundheitsgefahren

Akute dermale Toxizität	Kategorie 4	H312 - Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
Akute inhalative Toxizität	Kategorie 4	H332 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Kategorie 1	H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Enthält:** 2-Butoxyethylacetat, Cyclohexanon

## Gefahrenpiktogramme



### Signalwort

Vorsicht!

### Gefahrenbezeichnungen

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

### Vorsorgliche Angaben

#### Verhütung

P280 Sicherheitshandschuhe/Schutzkleidung/Augen-/Gesichtsschutz tragen.  
P261 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dämpfe/Spray nicht einatmen.  
P271 Nur draußen oder an einem gut belüfteten Ort verwenden.

#### Intervention

P302 + P352 WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.  
P305 + P351 + P338 WENN IN DEN AUGEN: Vorsichtig während mehrerer Minuten mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen, wenn dies leicht möglich ist. Weiterspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.  
P310 BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.  
P304 + P340 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.  
P312 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
P362 + P364

#### Lagerung

Nicht verfügbar.

#### Entsorgung

P501 Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

### Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Kein(e,er).

### 2.3. Sonstige Gefahren

Exposition kann durch Kontakt mit der Haut oder den Augen oder durch Verschlucken oder Einatmen erfolgen.

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
2-Butoxyethylacetat	<80	112-07-2 203-933-3	01-2119475112-47-XXXX	607-038-00-2	#
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Acute Tox. 4;H332				
2-Methoxy-1-methylethylacetat	<20	108-65-6 203-603-9	01-2119475791-29-XXXX	607-195-00-7	#
<b>Einstufung:</b>	Flam. Liq. 3;H226, STOT SE 3;H336				
Cyclohexanon	<5	108-94-1 203-631-1	01-2119453616-35-XXXX	606-010-00-7	#
<b>Einstufung:</b>	Flam. Liq. 3;H226, Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318, Acute Tox. 4;H332				

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Nicht verfügbar.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmen

Person sofort an die frische Luft bringen.  
Sollten die Symptome anhalten, sofortige ärztliche Hilfe anfordern.

##### Hautkontakt

Im Falle eines Kontaktes kontaminierte Kleidung sofort entfernen und die Haut mit reichlich Wasser gründlich spülen. Kleidung vor Wiederverwendung getrennt waschen.  
Wenn nötig, ärztliche Hilfe beiziehen.

##### Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Falls die Substanz geschluckt wurde, sofort ärztlichen Rat bzw. Hilfe einholen. - Versuchen Sie nicht, Erbrechen herbeizuführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar.

---

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Allgemeine Brandgefahren

Nicht verfügbar.

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sand, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), und Trockenlöschmittel.

##### Ungeeignete Löschmittel

Nicht verfügbar.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht verfügbar.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute müssen vollständige Schutzausrüstung tragen, einschließlich Atemschutzgerät. Nicht in Abwasserkanäle und Gräben abfließen lassen, die in Wasserläufe führen.

##### Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

---

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Berührung mit der Haut vermeiden.. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden.  
Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen. Für ausreichende Belüftung sorgen.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Schutzbekleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden. Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

#### Einsatzkräfte

Nicht verfügbar.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht verfügbar.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Nicht verfügbar.

---

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe oder Nebel dieses Produktes nicht einatmen.  
Für ausreichende Belüftung sorgen.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze, Funken und Flammen schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht verfügbar.

---

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte am Arbeitsplatz

##### Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

Inhaltsstoffe	Typ	Wert
2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2)	MAK	133 mg/m <sup>3</sup>
		20 ppm
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	270 mg/m <sup>3</sup>
		40 ppm

**Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001**

Inhaltsstoffe	Typ	Wert
2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS 108-65-6)	Höchstwert	550 mg/m <sup>3</sup>
		100 ppm
	MAK	275 mg/m <sup>3</sup>
Cyclohexanon (CAS 108-94-1)		50 ppm
	MAK	20 mg/m <sup>3</sup>
		5 ppm
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	80 mg/m <sup>3</sup>
		20 ppm

**EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU**

Inhaltsstoffe	Typ	Wert
2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2)	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	333 mg/m <sup>3</sup>
		50 ppm
	TWA	133 mg/m <sup>3</sup>
2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS 108-65-6)		20 ppm
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	550 mg/m <sup>3</sup>
		100 ppm
	TWA	275 mg/m <sup>3</sup>
Cyclohexanon (CAS 108-94-1)		50 ppm
	STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	81.6 mg/m <sup>3</sup>
		20 ppm
	TWA	40.8 mg/m <sup>3</sup>
		10 ppm

**Biologische Grenzwerte**

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene**

Nicht verfügbar.

**Überwachungsmethoden**
**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)**

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2)	Arbeitnehmer	Einatmen	333 mg/m <sup>3</sup>	Lokale, akute Kurzzeit
		Einatmen	133 mg/m <sup>3</sup>	Systemische Langzeit
		Haut	169 mg/kg	Systemische Langzeit
		Haut	120 mg/kg	Systemische, akute Kurzzeit
2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS 108-65-6)	Arbeitnehmer	Einatmen	275 mg/m <sup>3</sup>	Systemische Langzeit
		Haut	796 mg/kg	Systemische Langzeit
Cyclohexanon (CAS 108-94-1)	Arbeitnehmer	Einatmen	80 mg/m <sup>3</sup>	Lokal für kurze Zeit
		Einatmen	80 mg/m <sup>3</sup>	Systemweit für kurze Zeit
		Einatmen	40 mg/m <sup>3</sup>	Lokale Langzeit
		Einatmen	40 mg/m <sup>3</sup>	Systemische Langzeit
		Haut	4 mg/kg bw/d	Systemische Langzeit
		Haut	4 mg/kg bw/d	Systemweit für kurze Zeit

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)**

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2)	Nicht anwendbar	Boden	0.42 mg/kg	
		Meerwasser	0.0304 mg/l	

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS 108-65-6)	Nicht anwendbar	Periodisch	0.56 mg/l	Freigaben
		Sediment	2.03 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.203 mg/kg	Meerwasser
		Sekundär	0.06 g/kg	Lebensmittelvergiftung
		STP (Abwasserklär- anlage)	90 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Süßwasser	0.304 mg/l	
		Boden	0.29 mg/kg	
		Meerwasser	0.0635 mg/l	
		Periodisch	6.35 mg/l	Freigaben
		Sediment	3.29 mg/kg	Süßwasser
Cyclohexanon (CAS 108-94-1)	Nicht anwendbar	Sediment	0.329 mg/kg	Meerwasser
		STP (Abwasserklär- anlage)	100 mg/l	Abwasserreinigungsstation
		Süßwasser	0.635 mg/l	
		Boden	0.0143 mg/kg	
		Meerwasser	0.00329 mg/l	
		Periodisch	0.329 mg/l	Freigaben
		Sediment	0.168 mg/kg	Süßwasser
		Sediment	0.0168 mg/kg	Meerwasser
		STP (Abwasserklär- anlage)	10 mg/l	Abwasserreinigungsstation

## Expositionsrichtlinien

### MAK, Österreich: Hautresorptiv

2-Butoxyethylacetat (CAS 112-07-2)

Kann durch Kontakt mit der Haut aufgenommen werden.

2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS Firmeneigen)

Kann durch Kontakt mit der Haut aufgenommen werden.

Cyclohexanon (CAS 108-94-1)

Kann durch Kontakt mit der Haut aufgenommen werden.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Angemessene technische Kontrollmaßnahmen** Nicht verfügbar.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Angaben** Nicht verfügbar.

**Augen-/Gesichtsschutz** Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.

### Körperschutz

**- Handschutz** Empfohlene Handschuhe: Nitrilhandschuhe, Stärke mindestens 6 mm

**- Sonstige Schutzmaßnahmen** Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

### Atemschutz

Für angemessene Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

### Thermische Gefahren

Nicht verfügbar.

### Hygienemaßnahmen

Dieses Material darf nicht mit der Haut in Berührung kommen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.  
Kontaminierte Kleidung vor neuerlicher Verwendung waschen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Nicht verfügbar.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

**Physikalische Beschaffenheit** Nicht verfügbar.

**Form** Flüssig.

**farbe** Magenta

**Geruch** Nach Lösemittel.

**Geruchsschwelle** Nicht verfügbar.



<b>Schwere Augenschäden/Augenreizung</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Atemsensibilisierung</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung durch Hautkontakt</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Mutagenität an Keimzellen</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Krebserzeugende Wirkung</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)</b>	
Cyclohexanon (CAS 108-94-1)	3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Nicht verfügbar.
<b>Sonstige Angaben</b>	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

<b>12.1. Toxizität</b>	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Daten zur Toxizität angegeben.
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Nicht verfügbar.
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Nicht verfügbar.
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>	
Cyclohexanon	0.81
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Nicht verfügbar.
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Nicht verfügbar.
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Nicht verfügbar.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

<b>13.1. Verfahren der Abfallbehandlung</b>	
<b>Restabfall</b>	Nicht verfügbar.
<b>Verunreinigte Verpackungen</b>	Nicht verfügbar.
<b>EU Abfallcode</b>	Nicht verfügbar.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Nicht zusammen mit allgemeinem Büroabfall entsorgen. Diesen Stoff nicht in die Kanalisation oder die Wasserversorgung ablaufen lassen. Abfälle sind in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie mit den entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen. Sammlung und Entsorgung muss durch einen zugelassenen Abfallentsorger durchgeführt werden.

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

<b>DOT</b>	
<b>UN-Nummer</b>	NA1993
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Combustible liquid n.o.s. (2-methoxy-1-methylethyl acetate, cyclohexanone) -Not regulated in quantities less than 119 Gallonen
<b>Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	Brennstoff
<b>Nebenrisiko</b>	-
<b>Verpackungsgruppe</b>	III
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht verfügbar.
<b>DOT zusätzliche Informationen</b>	DOT-Klassifizierung gilt nur für Lieferungen innerhalb der USA und Puerto Rico.

<b>IATA</b>	
<b>UN-Nummer</b>	Nicht verfügbar.
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht reguliert
<b>Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	Nicht verfügbar.
<b>Nebenrisiko</b>	-
<b>Verpackungsgruppe</b>	Nicht verfügbar.
<b>Umweltgefahren</b>	nein
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht verfügbar.
<b>IMDG</b>	
<b>UN-Nummer</b>	Nicht verfügbar.
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht reguliert
<b>Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	Nicht verfügbar.
<b>Nebenrisiko</b>	-
<b>Verpackungsgruppe</b>	Nicht verfügbar.
<b>Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Meeresschadstoff</b>	nein
<b>EmS</b>	Nicht verfügbar.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht verfügbar.
<b>ADR</b>	
<b>UN-Nummer</b>	Nicht verfügbar.
<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht reguliert
<b>Transportgefahrenklassen</b>	
<b>Klasse</b>	Nicht verfügbar.
<b>Nebenrisiko</b>	-
<b>Gefahr Nr. (ADR)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	Nicht verfügbar.
<b>Verpackungsgruppe</b>	Nicht verfügbar.
<b>Umweltgefahren</b>	nein
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht verfügbar.
<b>Weitere Information</b>	Beförderung als Massengut gemäß Anhang II MARPOL 73/78 und der IBC-Sicherheitsvorschrift: Nicht anwendbar.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.



**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

#### **Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### **Gebrauchsbeschränkungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### **Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

2-Methoxy-1-methylethylacetat (CAS Firmeneigen)

Cyclohexanon (CAS 108-94-1)

#### **Sonstige Angaben**

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Spezifische Bestimmungen: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, sowie der Richtlinie 76/769/EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (in der geänderten Version OJ L (Amtsblatt der Europäischen Union) 396 vom 29.05.2007, Seite 3, mit weiteren Aufhebungen und Änderungen).

#### **Sonstige Vorschriften**

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

#### **Nationale Vorschriften**

Nicht verfügbar.

#### **15.2.**

Siehe gegebenenfalls die beiliegenden SUMI- oder GEIS-Dokumente.

#### **Stoffsicherheitsbeurteilung**

---

### **Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

#### **Referenzen**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

#### **Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

#### **Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben**

H226 Flüssigkeit und Dampf entflammbar.  
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
H312 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.  
H315 Reizt die Haut.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Angaben zur Revision

1. Produkt- und Firmenidentifikation : EU-Giftinformationszentrum  
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Bestandteile

#### Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

#### Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

#### Erklärung der Abkürzungen

<b>ACGIH</b>	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
<b>CAS</b>	U.S. "Chemical Abstracts Service"
<b>CERCLA</b>	Gesetz zur umfassenden Erstattung von und Haftung für Umweltsanierungskosten (CERCLA)
<b>CFR</b>	Bundesgesetzbuch
<b>COC</b>	Cleveland Open Cup (COC)
<b>DOT</b>	Transportabteilung
<b>EPCRA</b>	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
<b>IARC</b>	International Agency for Research on Cancer
<b>NIOSH</b>	Staatliches Institut für Arbeitsschutz
<b>NTP</b>	Nationale Giftnotrufzentrale
<b>OSHA</b>	Arbeitsschutzverwaltung
<b>PEL (Zulässiges Expositionsmass)</b>	Zulässiger Expositionsgrenzwert
<b>RCRA</b>	Resource Conservation and Recovery Act
<b>REC</b>	Empfohlen
<b>REL</b>	Empfohlener Expositionsgrenzwert
<b>SARA</b>	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
<b>STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)</b>	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
<b>TCLP</b>	Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure
<b>MAK</b>	Schwellenwert
<b>TSCA</b>	Toxic Substances Control Act
<b>VOC</b>	Flüchtige Organische Bestandteile

# Safe Use of Mixture Information (SUMI)

## Informationen zur sicheren Nutzung von Mischungen (SUMI)

### Tinten auf Lösungsmittelbasis: SB01 \*German\*

#### Haftungsausschluss

Dieses SUMI ist ein allgemeines Dokument zur Vermittlung sicherer Anwendungspraktiken im Rahmen der REACH-Verpflichtung. Dieses Dokument bezieht sich nur auf Bedingungen zur sicheren Nutzung und ist nicht produktspezifisch. Durch Hinzufügen dieses SUMI zu einem bestimmten Produkt-SDS erklärt der Einführer/Formulierer, dass die Mischung durch Befolgen der untenstehenden Anweisungen sicher verwendet werden kann. Gemäß Gesetzen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ist der Arbeitgeber für die Vermittlung relevanter Gebrauchsinformationen an Mitarbeiter verantwortlich. Bei der Ausarbeitung von Arbeitsplatzanweisungen für Mitarbeiter sollten SUMI-Blätter stets in Kombination mit dem SDS und dem Produktetikett erwogen werden. Die Werte Derived No Effect Levels (DNEL) und Predicted No Effect Concentration (PNEC), die von der Stoffsicherheitsbewertung (Chemical Safety Assessment, CSA) abgeleitet werden, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.

Die REACH-Registrierungsnummer vervollständigt gegebenenfalls ein erweitertes Produkt-SDS.

#### Betriebsbedingungen

<b>Maximale Dauer</b>	Bis zu 8 Stunden pro Tag
<b>Häufigkeit der Exposition</b>	< 240 Tage pro Jahr
<b>Prozessbedingungen</b>	<p>Deckt Nutzung bei Umgebungstemperaturen ab. Die Nutzung einer integrierten lokalen Absaugung ist in der Trocknungszone erforderlich. In Bereichen, in denen der Druck ausgeführt wird, muss eine angemessene Lüftung bereitgestellt werden. Der ANSI/ASHRAE Standard 62.1-2013 stellt Richtlinien zur Sicherstellung einer akzeptablen Luftqualität am Arbeitsplatz bereit.</p> <p>Verwenden Sie explosions sichere elektrische Geräte. Halten Sie Emissionen für die unter Abschnitt 8 des SDS angegebenen Stoffe unter den Grenzwerten für Arbeitsplatzexposition. Direkten Kontakt vermeiden. Führen Sie regelmäßig eine Reinigung der Anlagen und des Arbeitsbereichs durch. Gewährleisten Sie eine Beaufsichtigung, um zu prüfen, dass Risikomanagementmaßnahmen implementiert und korrekt verwendet sowie Betriebsbedingungen befolgt werden.</p>

#### Risikomanagementmaßnahmen

<b>Bedingungen und Maßnahmen im Bezug auf persönliche Schutzausrüstung, Hygiene und Gesundheitsprüfung</b>	<p>Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit Seitenblenden (oder eine vollständig absiegelnde Schutzbrille), falls ein Spritzrisiko besteht. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzhandschuhe, siehe Abschnitt 8 des SDS. Tragen Sie geeignete Chemikalienschutzkleidung. Tragen Sie im Falle unzureichender Belüftung einen Atemschutz. Ebenfalls wird eine Augen- und Notdusche empfohlen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Es muss die Schulung von Arbeitern betreffend die ordnungsgemäße Nutzung und Pflege von persönlicher Schutzausrüstung (PPE)</p>
	

#### Empfehlenswerte Vorgehensweisen

Ggf. persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.  
Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.  
Achten Sie auf Betriebshygiene und Sicherheitspraktiken.  
Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.  
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.  
Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.  
Von Hitze/Funkenflug/offenem Feuer/heißen Oberflächen fernhalten. — Rauchen verboten.  
An einem gut belüfteten Ort lagern.  
Behälter dicht verschlossen halten.  
Bei Raumtemperatur lagern.



#### Umweltschutzmaßnahmen

Nicht zulassen, dass das Material in die Kanalisation oder Wasserversorgung gerät.  
Die Entsorgung von Abfällen ist entsprechend örtlicher, staatlicher, Bundes- und Provinzgesetze vorzunehmen.  
Sammlung und Entsorgung durch einen entsprechend lizenzierten Abfallentsorger sicherstellen.

#### Verwendungsdeskriptoren

IS-Verwendung an industriellen Standorten
PW-Weit verbreitete Nutzung durch geschulte Arbeiter
SU7-Druck- und Reproduktionsmedien
PC18-Tinten und Toner
PROC1-Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenem Prozess ohne Risiko von Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC2-Chemische Produktion oder Raffinerie in kontinuierlichem geschlossenem Prozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC3- Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenem Chargenprozess mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Prozesse mit äquivalenten Einschließungsbedingungen.
PROC8a-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in nicht spezialisierten Anlagen
PROC8b-Übertragung von Substanz oder Mischung (ladend und entladend) in spezialisierten Anlagen
ERC5-Verwendung an industriellem Standort mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel
ERC8c-Verbreitete Nutzung mit Einschluss in oder Anbringung an Artikel (Innenräume)

#### Zusätzliche Informationen zur Produktzusammensetzung

In Abschnitt 2 des SDS wie auch auf dem Etikett wird die Mischungsklassifizierung angegeben.  
Die Klassifizierung der Mischung basiert auf den einzelnen Inhaltsstoffen und deren Konzentration innerhalb der Mischung.  
Alle zur Klassifizierung beitragenden Inhaltsstoffe werden in Abschnitt 3 des SDS angegeben.  
Die relevanten Grenzwerte für Inhaltsstoffe, auf denen die Expositionsbewertung basiert, werden in Abschnitt 8 des SDS aufgeführt.  
Das Produkt kann sensibilisierende Inhaltsstoffe enthalten, die bei manchen Menschen eine allergische Reaktion verursachen können.  
Abschnitt 2 des SDS führt diese Inhaltsstoffe gegebenenfalls auf.